



An das
Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/9 (ASVG-Legistik)
Sachbearbeiter/in: Mag. Michaela Röhle
E-Mail: michaela.roehle@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4584
Fax: +43 (1) 711004575
Geschäftszahl: BMGFJ-91920/0014-I/B/9/2008

Datum: 27.08.2008

Ihr Zeichen: BMSK-24110/0003-II/A/4/2008

roman.zens@bmsk.gv.at

2. Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der sozialen Sicherheit; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend folgende Stellungnahme abzugeben:

In den Erläuternden Bemerkungen zu Art. III Z 5 dE (Art. 5b idFdE - Entsenderegelung) wird ausgeführt, dass wie bei den übrigen außereuropäischen Staaten eine fünfjährige Entsendungsfrist vorgesehen wird. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass - im Gegensatz zu diesen Erläuterungen - die Entwurfsbestimmung selbst keine diesbezügliche Frist enthält, wobei es sich um ein redaktionelles Versehen handeln dürfte, dessen Beseitigung angeregt wird.

25 Kopien dieser Stellungnahme werden an das Präsidium des Nationalrates und zusätzlich in elektronischer Form an begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Sylvia Füszi

Elektronisch gefertigt